

Protokoll

über die 03. GRA (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 21.02.2022 im Andreashaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard ,

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita , Krümberg, August , Mey, Barbara , Meyer, Franz , Unfeld, Franz , Wöste, Matthias , Wübbe, Thomas , Wübben, Ludger ,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,
Schütte, Harry, Kämmerer ,
Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
3. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 11.11.2021
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/008/2021
5. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: I/081/2021
6. Bebauungsplan Nr. 11 "Kirchstraße Nordwest - Teil II" der Gemeinde Andervenne im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/008/2022

7. Bebauungsplan Nr. 12 "Westlich der Kirchstraße - Teil II" der Gemeinde Andervenne im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/009/2022
8. Wohnaugebiete "Kirchstraße Nordwest - Teil II" und "Westlich der Kirchstraße - Teil II"
 - a) Freigabe der Baugebiete
 - b) Vermessung der Bauplätze
 - c) Ausschreibung der Bauarbeiten
 - d) Vergabe eines StraßennamenVorlage: V/011/2022
9. Restaurierung des Kriegerdenkmals
Vorlage: V/013/2022
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Das Ratsmitglied Mey wird von Bürgermeister Schröder eindringlich auf die ihr nach den §§ 40, 41 und 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen und von ihm gemäß § 103 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 11.11.2021

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/008/2021

Bürgermeister Schröder führt aus, dass die Ratsmitglieder vorab in der Vorlage II/008/2021 vom 11.02.2022 sehr detailliert zum Haushaltsplan 2022 informiert wurden.

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass die Gemeinde Andervenne aufgrund von Einsparungen und nicht durchgeführten Maßnahmen den Haushaltsausgleich 2021 geschafft habe. Besonders die Kindergarten- und die Straßenunterhaltung belasten den Haushalt 2022 in besonderem Maße. Nur durch Überschüsse aus den Vorjahren sei der Haushaltsausgleich gewährleistet. Er geht auch auf die finanzielle Situation der anderen Mitgliedsgemeinden und die vorgesehene Anpassung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer) ein.

Angemerkt wird, dass zum Haushaltsjahr 2025 eine erneute Anpassung der Hebesätze erforderlich wird, da ab diesem Zeitpunkt die neuen Bewertungsgrundsätze entsprechend dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes anzuwenden sind. Die in 2025 erforderliche Anpassung der Hebesätze soll, laut Gesetzgeber, durch die Gemeinden aufkommensneutral erfolgen. Gleichwohl kann bei einzelnen Steuerpflichtigen die neue Bewertung zu geänderten Steuerlasten führen, so dass einige Grundbesitzer tatsächlich mehr belastet werden, andere hingegen geringer, da durch die Anpassung der tatsächliche Grundstückswert genauer berücksichtigt wird als in der Vergangenheit.

Dies war Anlass der Grundsteuergesetzänderung, da das Verfassungsgericht moniert hat, dass die Bemessungsgrundlagen zur Veranlagung nicht den tatsächlichen Wertentwicklungen der vergangenen Jahre entsprachen.

Sodann trägt Kämmerer Schütte den Verwaltungsentwurf des Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2022 vor. Er erläutert die wesentlichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt und gibt weitere Informationen zu den Hebesätzen und dem Erfordernis der Hebesatzanpassung. Im Weiteren stellt Kämmerer Schütte das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 sowie den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit 8 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 nebst dem Stellenplan der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2022 sowie das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 - 2025:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 855.600 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf..... 911.500 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 815.700 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 850.300 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 585.800 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 669.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	83.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.484.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.516.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 83.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

2. Gewerbesteuer.....360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	50.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	15.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro
d) § 12 I KomHKVO	20.000,00 Euro
e) § 19 IV I KomHKVO	4.000,00 Euro
f) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

Punkt 5: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: I/081/2021

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NKomVG i.V. m. § 25 a GemHKVO gelten.

Für die Gemeinde Andervenne sind dies

bis zur Höhe von 100 € - Bürgermeister der Gemeinde Andervenne
über 100 € - Rat der Gemeinde Andervenne

so dass der Rat über die Geldzuwendung in Höhe von 1.200 € von MW Bioenergie GmbH & Co KG, Deeterhok 3 a, 49832 Andervenne für den Kindergarten Andervenne zu entscheiden habe.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, der Annahme und Vermittlung der Geldzuwendung in Höhe von 1.200 € von der MW Bioenergie GmbH & Co KG, Andervenne, Deeterhok 3 b, zu zustimmen.

Punkt 6: Bebauungsplan Nr. 11 "Kirchstraße Nordwest - Teil II" der Gemeinde Andervenne im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/008/2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert mit Bezug auf die Vorlage V/008/2022 vom 16.02.2022 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Andervenne fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Kirchstraße Nordwest - Teil II“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 11 „Kirchstraße Nordwest - Teil II“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung und den vorliegenden Fachgutachten (schalltechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 31.07.2014, inkl. Zusatz vom 13.09.2021; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter Architekten GbR, Ibbenbüren, vom 25.09.2021; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der regionalplan & upv planungsbüro peter stelzer GmbH, Freien, vom 06.10.2021; geruchstechnischer Bericht der Zech Umweltanalytik GmbH, Lingen, vom 19.01.2022) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 12 "Westlich der Kirchstraße - Teil II" der Gemeinde Andervenne im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/009/2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert mit Bezug auf die Vorlage V/009/2022 vom 16.02.2022 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Andervenne fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- c) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Westlich der Kirchstraße - Teil II“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- d) Der Bebauungsplan Nr. 12 „Westlich der Kirchstraße - Teil II“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung und den vorliegenden Fachgutachten (geotechnischer Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 27.10.2021; Entwässerungskonzept der Ingenieurbüro Grote GmbH, Papenburg, vom 03.11.2021, nebst geologischer Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter Architekten GbR, Ibbenbüren, vom 23.09.2021; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der regionalplan & upv planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, vom 08.11.2021) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 8: Wohnbaugebiete "Kirchstraße Nordwest - Teil II" und "Westlich der Kirchstraße - Teil II"
a) Freigabe der Baugebiete
b) Vermessung der Bauplätze
c) Ausschreibung der Bauarbeiten
d) Vergabe eines Straßennamen
Vorlage: V/011/2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert mit Bezug auf die Vorlage V/011/2022 vom 16.02.2022 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Andervenne fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Auf der Grundlage der vorliegenden Aufteilungsvorschläge des Katasteramtes Lingen sind die beiden neuen Wohnbaugebiete „Kirchstraße Nordwest – Teil II“ und „Westlich der Kirchstraße – Teil II“ zum Verkauf freizugeben.
- b) Das Katasteramt Lingen ist zu beauftragen, die Bauplätze in den beiden vorgenannten Baugebieten auf Basis der vorgestellten Parzellierungsvorschläge zu vermessen. Sobald die Grundstücke im Liegenschaftskataster enthalten sind, haben der Verkauf und die Vermarktung der Bauplätze unter Berücksichtigung der noch festzulegenden Vergabebedingungen zu erfolgen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Wasserverband Lingener Land die Bauarbeiten zur Ersterschließung des Baugebietes „Westlich der Kirchstraße – Teil II“ möglichst umgehend öffentlich auszuschreiben. Nach Prüfung und Auswertung der vorliegenden Angebote sowie Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland ist dem günstigstbietenden Unternehmen sofort der Bauauftrag zu erteilen, sofern der kalkulierte Kostenrahmen eingehalten wird. Andernfalls ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

- d) Für die Straßen im Baugebiet „Westlich der Kirchstraße – Teil II“ wird mehrheitlich auf der Grundlage der vorgestellten Variante 2 die Straße „Hoener Wischken“ incl. des abgehenden Stichs fortgeführt und für die neue Straße von der Kirchstraße bis zu den „Hoener Wischken“ der Straßename „Elisabeth-Buller-Weg“ vergeben.

Punkt 9: Restaurierung des Kriegerdenkmals
Vorlage: V/013/2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert mit Bezug auf die Vorlage V/013/2022 vom 16.02.2022 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, das denkmalgeschützte Kriegerdenkmal auf dem kirchlichen Grundstück „Kirchstraße 14“ in Andervenne nach den Vorgaben der Denkmalpflege zu restaurieren. Mit der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Andervenne als Grundstückseigentümerin ist hierzu ein entsprechender Gestaltungsvertrag inkl. künftiger Unterhaltungsregelung abzuschließen. Zur Durchführung des Projektes sind sowohl bei der LAG der LEADER-Region Südliches Emsland als auch beim Landkreis Emsland Fördermittel in Höhe von 7.500,00 € bzw. 3.750,00 € zu beantragen. Nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist das Vorhaben auf der Grundlage der Vorgaben der Zuwendungsgeber umzusetzen

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Anmeldesituation der Kindertagesstätten für das Kita-Jahr 2022/2023

Gemeinde	Krippenplätze	Anmeldungen	Ergebnis	Kindergartenplätze	Anmeldungen	Ergebnis
Andervenne	15	14	1	35	30	5
Beesten	23	36	-13	75	78	-4
Freren	75	74	1	161	157	4
Messingen	15	13	2	25	25	0
Thuine	30	29	1	50	52	-2
Gesamt	<u>158</u>			<u>346</u>		

Beesten: 1 freier Integrationsplatz

Beesten: Krippe(n) zunächst jeweils nur mit 12 Kindern, da zu viele Kinder jünger als 2 Jahre sind.

Freren: Die Containerlösung beim St. Franziskus (25 Plätze) ist bereits inkludiert.

b) Entnahme von Bäumen im Gemeindegebiet

Im Zuge der Grundstücksverhandlungen zur Ausweisung der neuen Wohnbaugebiete wurde vereinbart, einige Bäume inkl. Baumstubben im Zuge der Pfarrer-Gockel-Straße und Schulstraße zu entnehmen. Zudem waren noch vereinzelt weitere Bäume am Parkplatz zum Mietobjekt „Brinkers“, an der Einfahrt in die Straße „Im Dörpe“ gegenüber der Fa. Reisinger und am Spielplatz im Deeterhok zu entfernen.

Gemeinsam mit Baumfällarbeiten in Freren wurden die Maßnahmen beschränkt unter in Betracht kommenden Firmen ausgeschrieben. Das geprüfte Ergebnis wird vorgestellt.

Der auf die Gemeinde Andervenne entfallende Kostenanteil beläuft sich auf 1.779,05 € Brutto.

Das günstigstbietende Unternehmen Schoo aus Geeste erhielt im Anschluss der Prüfung den entsprechenden Auftrag. Die Arbeiten wurden in der vergangenen Woche ausgeführt. Beanstandungen hat es dabei nicht gegeben.

c) Weiterer Breitbandausbau durch den Landkreis Emsland

Die Umsetzungsphase zum 2. Ausbauprojekt des Landkreises Emsland betreffend den weiteren Glasfaserausbau startet nun.

Vorgesehen ist, in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren jetzt die Adressen anzuschließen, die unter 30 Mbit liegen und beim 1. Durchgang vor rd. 3 Jahren nicht berücksichtigt werden konnten.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist dieses Mal nicht erforderlich.

Den Zuschlag für unsere Region hat die Westenergie Breitband erhalten. Diese wiederum hat die Lindschulte Ingenieurgesellschaft in Nordhorn mit der konkreten Planung und Verlegung der Leerrohranlagen beauftragt.

Mit Mail vom 12.01.2022 hat das Planungsbüro die Entwurfsunterlagen zur Verfügung gestellt und die Gemeinden gebeten, zu den vorgesehenen Leitungstrassen ggf. Stellung zu nehmen.

Anhand eines Übersichtsplanes werden die Stellen, an denen Leerohre verlegt werden sollen, vorgestellt.

Dies betrifft folgende Straßenzüge (teilweise nur anteilig betroffen): Lengericher Straße (Meiners 2 x und Overhoff), Im Venne (Wübben und Siering), Brambergstraße/Fuchsbergstraße (Foppe, Ull, Köllen und Möller), Auf der Heese (Schmidtfrerick), Holthofe (Wellen und Holt), Völken (Jansen), Im Dörpe (Thy), Handruper Straße (Ricken und Midden), Am Gallenberg (Töben) und Höne (Bolsmann).

d) Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland

Mit Verfügung vom 14.01.2022 hat der Landkreis Emsland mitgeteilt, dass er das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet hat. Hintergrund der Änderung und Ergänzung ist die Anpassung des RROP an die Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) Niedersachsen 2017 inkl. der derzeit laufenden LROP-Änderung. Zudem sollen die im Zeitverlauf eingetretenen vielfäl-

tigen Entwicklungen im Kreisgebiet erfasst und aufgenommen werden sowie das eingeleitete Verfahren zur 2. Änderung des RROP zum vierstreifigen Ausbau der Europastraße 233 mit überführt werden.

Die im Raumordnungsverfahren Beteiligten, unter anderem auch die Kommunen, sind aufgerufen, dem Landkreis Emsland Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfs RROP bis zum 28.02.2022 schriftlich mitzuteilen. Nach Erstellung des Entwurfs findet so dann das förmliche Beteiligungsverfahren nach dem Raumordnungsgesetz statt.

Seitens der Samtgemeinde Freren ist eine gemeinsame Mitteilung gegenüber dem Landkreis Emsland vorgesehen. Sofern aus Sicht der Gemeinde Andervenne bestimmte Zielvorstellungen, Entwicklungs- oder Fachplanungen sowie sonstige Anregungen, die für die Neuaufstellung des RROP von Bedeutung sind, vorgetragen werden sollen, sind sie entsprechend zu übermitteln.

Verwaltungsseitig sollen in der Nachricht an den Kreis (bislang) folgende Punkte angesprochen werden: Weitere Ausweisung von Wohn- und Gewerbebau land sowie von Infrastrukturreinrichtungen im Rahmen der Bauleitplanung im erforderlichen Maße in allen Mitgliedsgemeinden, gemeindliche Entwicklung im Bereich Tourismus und Fremdenverkehr (Stichworte „Erholungsgebiet Saller See“ und bei Bedarf auch „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“), Vorgaben für einen Erhalt der Eisenbahnstrecke Rheine-Quakenbrück, größere Bauvorhaben wie „Integrationsprojekt Hof Thelink“, und Betriebsentwicklung, restriktiver weiterer Ausbau der Windenergie mit evtl. Ausschluss der Errichtung von Anlagen im Wald, Obacht bei der Zulassung von solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) auf Freiflächen - nur in Abstimmung mit Kommune und Landwirtschaft (LWK und Landvolk) durch Aufstellung eines raumordnerischen Energiekonzeptes („Spielregeln“ festlegen; Beschränkung auf Agrar-PV-Anlagen?), kritische Begleitung zum geplanten Höchstspannungs-Gleichstromprojekt B-Korridor im Untersuchungsraum betreffend die Samtgemeinde Freren (Transport von Windstrom ab 2030 über 2 Erdkabel-Verbindungen, und zwar Vorhaben Nr. 48 Heide/West – Polsum und Nr. 49 Wilhelmshaven – Raum Hamm, die u.U. jeweils das Samtgemeindegebiet tangieren).

e) Sponsoringvereinbarung „Sonderaktion 1.000 Klimabäume der Westenergie“

Die Samtgemeinde Freren hat noch im vergangenen Jahr eine Sponsoringvereinbarung „Sonderaktion 1.000 Klimabäume“ mit der Westenergie AG in Essen abgeschlossen. Danach beteiligt sich diese an der Lieferung und Anpflanzung von mind. 10 Klimabäumen auf gemeindlichen Flächen zum Gesamtwert von max. 2.500,00 € brutto. Für jede Mitgliedsgemeinde besteht somit die Option, 2 Bäume zu übernehmen. Sofern seitens der Gemeinde Andervenne Interesse besteht, ist hierfür ein entsprechender Standort anzugeben.

Dem Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, sich an der Sonderaktion zur Anpflanzung von mind. 10 Klimabäumen im Gebiet der Samtgemeinde Freren zu beteiligen. Die Bäume sind auf dem Spielplatz Deeterhok zu pflanzen.

f) Übergabe des EmslandDorfPlan

Das Bürgerbeteiligungsverfahren EmslandDorfPlan Andervenne wurde mit der Übergabe des Planes am 25.01.2022 beendet. Während die Auftaktveranstaltung sowie das erste Arbeitskreistreffen noch in Präsenz im Saal des Gastrohofes Rolfes stattfinden konnten, mussten die nachfolgenden Termine auf digitaler Basis wahrgenommen werden.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass trotz dieser Einschränkungen viele Impulse durch

die Bürgerinnen und Bürger gegeben werden konnten. So haben an einer Online-Umfrage insgesamt 150 Personen teilgenommen. Von diesen haben 126 die Umfrage komplett bearbeitet und beendet. Diese Ergebnisse wurden in einem 2. Arbeitskreistreffen, das digital stattfinden musste, vorgestellt und konkretisiert, so dass die wesentlichen Punkte nunmehr im fertigen EmslandDorfPlan für Andervenne dargestellt werden konnten.

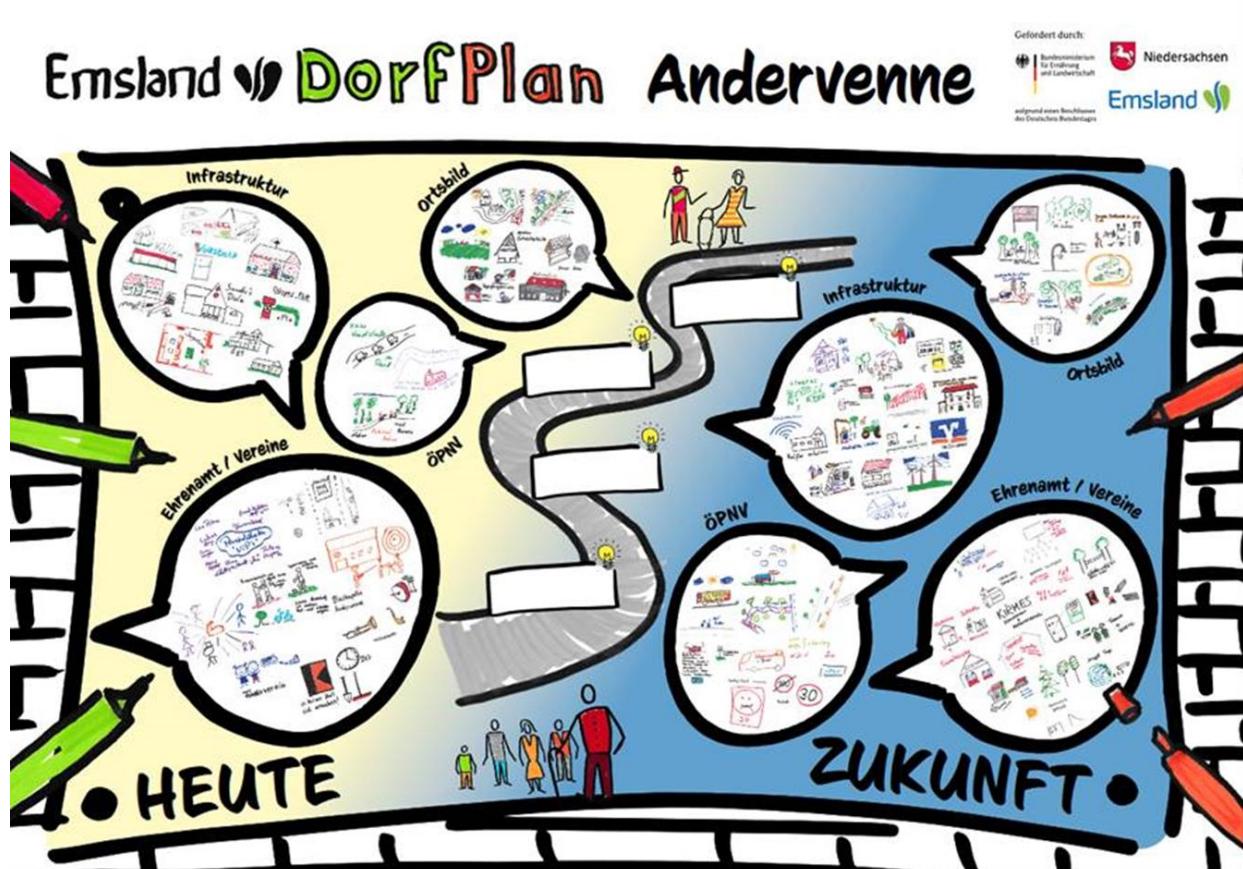
Teil des EmslandDorfPlans sind unter anderem die Projekte

- Andervenner Dorf-APP
- Attraktive Spielplätze
- Dorfverschönerung
- Zusammenleben aller Generationen sowie
- Stärkung der Vereine (Fest der Vereine).

Finanziert wurde der EmslandDorfPlan Andervenne mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom Bund und dem Land Niedersachsen sowie des Landkreises Emsland.

Der Eigenanteil der Gemeinde Andervenne betrug 2.034,90 EUR.

Der EmslandDorfPlan Andervenne muss nun noch an einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Platz aufgehängt werden.



g) Termin mit der Verkehrskommission beim Landkreis Emsland

Nunmehr endlich hat die Verkehrskommission einen Vor-Ort-Termin mitgeteilt. Dieser soll am 09.03.2022 stattfinden. Aus der Gemeinde Andervenne geht es um den Antrag von Timo Jenz betreffend die Anordnung von geschwindigkeits-reduzierenden Maßnahmen im Zuge

der B 214 und um die Situation in der Pfarrer-Gockel-Straße (Markierung, Fahrradfurt pp). Das Ergebnis des Termins bleibt abzuwarten

h) Standort des Abfallcontainers an der Grundschule

Es wurde angeregt, für den Grünabfall-Container an der Schule/Turnhalle einen neuen Standort zu suchen. Zusammen mit dem Bauhofleiter Brinker und dem Hausmeister Feld wurden zwei neue Standorte favorisiert, die noch näher abgeklärt werden müssen mit dem Sportverein bzw. mit dem beauftragten Abfuhrunternehmen. Unabhängig vom zukünftigen Standort wird es zur Verbesserung der Ansicht eine entsprechende Eingrünung geben und der Parkplatz wieder freigegeben.

Auch eine Neugestaltung bzw. Neubepflanzung der Beete sollte auf Vorschlag von Ratsmitglied Wübbe angedacht werden.

i) Jubiläum der Pfarrgemeinde

Am 03. Juli 2022 beginnend um 9.00 Uhr feiert die Kirchengemeinde St. Andreas aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums ein Pfarrfest, das aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben wurde. Zu diesem Anlass sei auch eine offizielle Eröffnung des neuen Kindergartens geplant. Ob eine ursprünglich angedachte Vorführung des Sägegatters der Alten Mühle durch die Firma Möller möglich ist, klärt Bauamtsleiter Thünemann. In diesem Zusammenhang sollte auch an die Einladung der Denkmalschutzbehörde gedacht werden.

j) Bürgerversammlung und Kirmes 2022

Am 20. und 21. August 2022 finden die diesjährige Bürgerversammlung und die Kirmes statt. Sowohl die Theatergruppe Andervenne mit der vorgesetzten Lilalauen Nacht (Künstler) als auch der Gastwirt Schmees (Zelt) haben erste Vorbereitungen getroffen. Die Gestaltung der Bürgerversammlung wird zu gegebener Zeit beraten.

k) Freischneiden von Lichtraumprofilen

Anhand eines Straßenplanes werden die durchgeführten Arbeiten zum Freischneiden von Lichtraumprofilen im Gemeindegebiet dargestellt.

l) Einsatz der Ortsfeuerwehr Andervenne

Bürgermeister Schröder spricht seinen Dank an die Ortsfeuerwehr Andervenne aus für ihren Einsatz in den letzten Tagen zur Beseitigung von Sturmschäden vornehmlich an Gemeindestraßen.

m) Fahrradweg von der Pfarrer-Gockel-Straße bis Sunder

Auf Anregung von Ratsmitglied Wübbe werden die Seitenräume des Fahrradweges von der Pfarrer-Gockel-Straße bis Sunder in der nächsten Zeit gemulcht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 11: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 22.15 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer